



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Infotationsgebühr für den Raum einer
fünftelbillionen Zeile in Zeitchrift 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 12. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 7. Januar 1865.

Preussen.

Berlin, 6. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Geh. Regierungsrath und Medizinalrath Dr. Andreass zu Magdeburg den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geh. Kanzleirath Forst bei der Hauptbank, und dem Intendantur-Sekretär, Rechnungsrath Schoen von der Intendantur des Garde-Corps den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Kreisgerichts-Sekretär und Depositä-Rendanten, Kanzleirath Racibor zu Grünberg und dem Regierungshauptkassen-Buchhalter Beller zu Posen den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen; den Regierungsrath Obergethmann in Breslau zum Ober-Regierungsrath und Director der General-Commission in Posen; sowie an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls Wachowski in Santiago den dortigen Kaufmann John Mac-Lean zum Consul daselbst zu ernennen.

An Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consular-Agenten Charles Lewis in Zolay ist der dortige Kaufmann Patrick Gibson zum Consular-Agenten daelbst ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Kalau von Hofe ist zum Kreis-Physicus des Kreises Goldapp ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Lowinski an dem königl. Gymnasium zu Conitz ist das Prädikat „Professor“ verliehen. Dem ordentlichen Lehrer an der königl. städtischen Realsschule hierelbst H. C. Martus ist das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden.

Berlin, 6. Jan. [Se. Maj. der König] empfingen während des Vormittags den General-Intendanten v. Hülsen und arbeiteten später mit dem Staatsminister v. Müller.

[Ihre Maj. die Königin] wohnte gestern der jährlichen Anschluß-Verfammlung der evangelischen Alliance bei. — Abends fand bei den königl. Majestäten eine musikalische Soirée statt, wo Herr und Frau von Bronsart und Herr Stockhausen mitwirkten.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Oberst v. Malotki, Commandeur des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, den Oberst v. Studniak und den Professor Curtius. Nachmittags statteten Se. königl. Hoheit Besuche ab: bei der Gemahlin des königlich grossbritannischen Botschafters, Lady Napier, bei der Gemahlin des Ministers des königl. Hauses, Baronin v. Schleinitz, und bei der Gräfin Königsmark, Gemahlin des Ober-Küchenmeisters.

[Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin] empfing Lady Eyll und Lady Ch.

(St.-A.)

= Berlin, 6. Jan. [Näheres über die geheime polnische Verbindung.] Für die Annahme, daß an der preußisch-polnischen Grenze noch immer revolutionäre Verbindungen bestehen, sind der Regierung dringende Verdachtsgründe entgegen getreten. Der Staatsanwalt zu Insterburg hat in dem „Amtsblatt“ der Regierung zu Gumbinnen eine Bekanntmachung veröffentlicht, in welcher die dringendsten Verdachtsgründe dafür aufgestellt werden, daß die Raubfälle, Mordtaten und Pferdediebstähle an der poln. Grenze im November v. J. von Insterburg ausgegangen und dahin der Raub geschafft worden. Darin heißt es u. A. wördlich: „Inzwischen sind unter äußerlich unveränderlichen Adressen seit dem 15. d. M. zahlreiche Briefe mit Beslagl. belegt worden, aus denen erhellt, daß jene Vorgänge nicht vereinzelt stehen, daß vielmehr längs der Grenze im Departement Gumbinnen eine bisher von Insterburg geleitete geheime Verbindung von Polen — § 38 des Strafgesetzbuches bestanden hat und noch besteht, die nur Aufgabe hat, Gelder in der Wojewodschaft Augustow zu erpressen. Sie hat ihren leitenden Commissarius, ihre Agenten, ihre Steuerheber, Boten, ihre Formulare, ihre Siegel; zieht Contributionen ein und verfügt Executionen.“ Aus den Briefen wird das Erheblichste zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter dem Bemerk., daß die polnischen Originale in amtlicher Übersetzung erscheinen. Nur folgt eine Reihe von allerdings sehr gravirenden Citaten aus jenen Briefen und von Vermuthungen über die darin genannten Namen. Dann schließt die Kundmachung: „Nach Alledem liegt klar am Tage, daß die bisherigen Untersuchungen mit allem Nachdruck fortgesetzt werden müssen, nicht um Flüchtlinge, sondern um die Häupter und Mitglieder der geheimen Verbindung (folgen jene Namen) zu ermitteln; auch ihre Beziehungen zu der „Execution“ bei „Schmidt“ und dem Raube, der „Contributions-Einziehung“ in Gutta festzustellen. — Die Behörden werden dringend ersucht, Alles anzuwenden, um die Mitglieder der Verbindung zu entdecken und zu verhaften; insbesondere aber auch im Publikum die Kenntniß der bisher Ermittelten zu verbreiten, damit allgemein die Nothwendigkeit eingesehen werde, den Nachforschungen der Behörden förderlich zur Hand zu gehen. Bleiben die Untersuchungen erfolglos, gelingt es also nicht, unter den polnischen Flüchtlingen die Mitglieder der Verbindung von den übrigen sicher auszusondern, so läßt sich wohl voraussehen, daß unter der Schuld Einiger, Alle gleichmäßig zu leiden haben werden.“

[In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung] erfolgte durch den Bürgermeister Hedemann die Einführung und Verpflichtung der wieder- und resp. neuengesetzten Mitglieder der Versammlung. Die letztere reconstituerte sich, indem der seitherige Vorsitzende Kochan und der seitherige stellvertretende Vorsitzende Reimer mit großer Majorität wiedergewählt wurden. Nachdem die Versammlung ihre Häufigkeit alsdann mit einem dreimaligen lebhaften Hoch auf Se. Maj. den König, auf das Vaterland und die Verfassung und auf die Stadt Berlin begonnen, beschloß sie auf die ihr zugegangene Mitteilung, daß die Wahl des Stadtverordneten Halske zum unbesoldeten Stadtrath von der königl. Regierung nicht bestätigt werden, eine besondere Deputation mit der Vorberathung darüber zu beauftragen, welche Schritte von der Versammlung in dieser Beziehung einzuschlagen seien, und ob es sich nicht empfehle, auf eine Abhilfe des jeglichen, durch die Nichtbestätigung der gewählten Magistratsmitglieder herbeigeführten Uebelstandes für die Interessen der Stadt dadurch Bedacht zu nehmen, daß an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Abänderung des § 33 der Städte-Ordnung gerichtet werde.

[Dr. Jacoby.] Am nächsten Montag findet hier vor dem Kammergericht die Verhandlung 2ter Instanz gegen den Abgeordneten Dr. Joh. Jacoby und den Redakteur Dr. Wackenagel statt.

[Die schleswig-holsteinischen Stände.] Die telegraphisch gemeldete Notiz der „Zeid. Corr.“ lautet: Weder in Wien noch in Berlin ist bisher der Gedanke angeregt worden, die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein vor der Erledigung der Erfolgsfrage einzuberufen. Noch weniger kann daran gedacht werden, daß die Stände beider Herzogthümer zu einer einzigen Versammlung zu verschmelzen, da für eine solche Maßregel in den bestehenden Verfassungen beider Herzogthümer kein Anhaltspunkt zu finden sein würde.

[Die Reise des Prinzen Friedrich Carl.] Die „B. u. H.-Z.“ schreibt: Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, war bei den Einleitungen zu der beabsichtigt gewesenen Reise Sr. k. h. des Prinzen Friedrich Carl nach Wien nicht darauf gerechnet worden, daß derselben eine politische Bedeutung beigelegt werden würde. Das Aufsehen, das gleichwohl durch die bezüglichen wiener Nachrichten hervorgebracht wurde, scheint wesentlich die beschlossene Verschiebung der Reise motivirt zu

haben. In der That sollen die eigentlichen Zwecke, welche den Prinzen zu dem Entschluß bestimmt haben, dem österreichischen Hof einen Besuch zu machen, nicht im entferntesten im Verhältniß stehen zu der Bedeutung, die diesem Entschluß in der Presse zugeschrieben wurde. (?)

[Die Stellung der deutschen Großmächte zum Bunde und zu den Klein- und Mittelstaaten.] Der telegr. gemeldete Leitartikel der „Kreuzz.“ lautet:

„Die beiden deutschen Großmächte sind der Natur der Dinge nach die Beschützer und die berufenen Führer des deutschen Bundes. Ist dies auch nicht formal im Bundesvertrage ausgesprochen, so liegt es doch in den tatsächlichen Verhältnissen und in den aus ihnen sich ergebenden moralischen Beziehungen. Der Anspruch Österreichs und Preußens auf die Führungshaft in Deutschland beruht auf den Leistungen beider Mächte. Beide nehmnen nicht nur dadurch eine hervorragende Stelle ein, daß sie das leisten, was die Bundespflichten ihnen — weit über alle anderen Bundesglieder hinaus — auflegen, sondern besonders dadurch, daß sie mehr leisten, als der Bund von seinen Mitgliedern verlangt. Ihre europäische Großmachtstellung kommt auch dem Bunde zu Gute und gewährt demselben nach außen eine Sicherheit, welche er allein bei seinen jetzigen Einrichtungen sich nicht verschaffen kann. Was sollte wohl aus Deutschland werden, wenn bei dessen Lage inmitten kriegerischer und ausdehnungsfähiger Nachbarn auch Österreich und Preußen sich darauf beschränken, als Heeresmacht nur ihre — immerhin viel größeren — Bundescontingente zu halten? Eben durch ihre Mehrleistung, durch ihre imponierende Entfaltung starker Armeen bieten sie den übrigen Bundesgliedern die Möglichkeit, sich mit einer meist nur sehr knappen und notdürftigen Leistung dessen zu begnügen, was der Bund auf dem Gebiete der gemeinsamen Wehrkraft fordert. Die kleineren Staaten führen ein behagliches Leben unter dem Wasserschutz der beiden deutschen Großmächte und sparen ihrerseits, was diese in gesteigerten Anstrengungen auch für sie mit aufbringen. Ergiebt sich aber hieraus die wohlbegündete moralische Forderung, daß den beiden Großmächten, welche für den Bunde die meisten Opfer tragen, zumal bei Entscheidungsfragen auch die ausschlaggebende Stimme wünschen müsse, so kommt in der Herzogthümmer-Angelegenheit noch der wichtige Umstand in Betracht, daß es sich um die Aufnahme eines nach außen oder xponierten neuen Staates in den Bunde handelt. Mittelstaatliche Organe, wiederholt hergehoben, es bedürfe für Schleswig-Holstein gar keines besonderen Anschlußverhältnisses, da der deutsche Bunde ganz von selbst die Verpflichtung übernehme, dasselbe zu schützen. Ganz wohl. Aber, wie ist denn der Bunde bei dem leichten Streite mit Dänemark den Herzogthümern gegenüber dieser Schwere gegangen? Hat er für deren festverlebtes Recht das Schwert gezogen? Ist er auch nur dann zum Kriege geschriften, als er namentlich durch die dänischen Kaperei-Maßregeln sogar direkt dazu herausgefordert war?“

[Peter v. Corneliu^s] ist schwer erkrankt und vielleicht nicht wieder herzustellen. Er ist 83 Jahre alt und hat schon vor 8 Tagen die Sacramente erhalten, da er sich so schwach fühlte, daß er kaum noch Nahrung zu sich nehmen möchte. Seit einigen Tagen besterte er sich jedoch, und sein Arzt, Dr. Böger, fängt, wie die „Spen. Ztg.“ meldet, wieder an zu hoffen.

[Die schlesische Weberei-commission.] Die „Kreuzz.“ schreibt: Der Geh. Ober-Regierungsrath Elwanger und der Landrat Olearius haben sich, nachdem sie den Conferenzen über die Weber-Angelegenheit beigelehnt, bereits nach Schlesien zurückgegeben. Es war wohl eine irrtümliche Fassung, wenn gemeldet wurde, daß dieselben zur weiteren Bearbeitung der in Rede stehenden Angelegenheit hierher berufen worden seien.

[Dem Professor Traube] hierelbst ist, wie die „Kreuzz.“ hört, der Charakter als Geh. Medizinalrath verliehen worden.

[Der Geh. Finanzrath Meinecke] geht nach Kopenhagen, um bei der Erledigung der aus dem Friedens-Beitrag resultirenden finanziellen Fragen mitzuwirken. Der Geh. Regierungsrath Eck war bekanntlich nur der Commission beigesellt worden, welche über die Entschädigung von Rhedern und Kaufleuten zu befinden hat. Die Thätigkeit des Geh. Raths Meinecke bezieht sich auf finanzielle Arrangements, welche zwischen dem Königreich und den Herzogthümern zu treffen sind.

[Die Angelegenheit des zwischen der Nord- und Ostsee zu bauenden Kanals] wird in letzterer Zeit von der königlichen Staatsregierung mit besonderem Eifer betrieben.

[Der Prozeß gegen Dr. Zabel.] Die 7. Deputation des Criminalgerichts handelte heut nachstehende beiden Prozeßfälle. Die Nr. 441 „Nationalzeitung“ vom 21. September v. J. enthält einen Leitartikel, betitelt: „Die Rückfestigung städtischer Wahlen“. Die darin enthaltene Bezeichnung der Maßnahmen der Staatsregierung als Verkürmung der Institutionen, Bann gegen die grösste Partei des Landes und Ausnutzung des Gesetzes, sind von der Staatsanwaltschaft als Verstöße gegen den § 101 des Strafgesetzbuches betrachtet worden. Die Nr. 489 vom 7. Oktober v. J. enthält einen Leitartikel, überschrieben: „Die politischen Rechte der Beamten“, welcher die Beforderungen der Beamten unter der jetzigen Staatsregierung bespricht. Auch in diesem Artikel fand die Staatsanwaltschaft Hah und Verachtung erregende Schmähungen und hat deshalb wegen beider Artikel gegen den Redakteur der „Nationalzeitung“, Dr. Zabel, die Anklage aus § 101 des Strafgesetzbuches erhoben. Der Angeklagte war im Audienztermin in Begleitung des H. A. Holthoff erschienen. St. A. v. Mörs begründete die Anklage und beantragte 6 Wochen Gefängnis gegen Dr. Zabel. H. A. Holthoff wies nach, daß es einmal an einer speziellen Maßregel der Reg. fehle, die ge- schmäht sein sollte und daß von einer Schmähung überhaupt nicht die Rede sei. Erdachte und entstelle Thatsachen enthielten die Artikel nicht, da man sonst die Anklage daraus gerichtet haben würde. Die Artikel enthielten nur die nothwendigen, aus den wahren Thatsachen folgenden Consequenzen, deren Folgerung gestattet sei. Wahr sei es, daß die gewählten Gemeindebeamten ihrer politischen Richtung wegen nicht bestätigt wurden, und wahr sei es, daß bei den Beförderungen der Beamten deren politische Ansicht maßgebend sei. Er beantragte das Nichtschuldig. Dr. Zabel führte an, daß er nicht die Ansicht gehabt habe, die Regierung zu schmähen, daß die Artikel eine äußerst scharfe Kritik enthielten, wie solche selbst unter der vorjährlichen Regierung erlaubt war. Die Thatsachen, welche die Artikel behandeln, seien notorisches und öffentliches Missverhältnisse, so daß er es für Pflicht gehalten habe, die selben öffentlich zu bezeichnen. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei; er erachtete beide Artikel für strafbar und verurtheilte den Dr. Zabel zu 100 Thlr. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängnis, weil derselbe sich seit 10 Jahren wegen dieses Vergehens im ersten Rücksche

rechte nicht verändert habe. Die 7. Deputation des Criminalgerichts handelte heut nachstehende beiden Prozeßfälle. Die Nr. 441 „Nationalzeitung“ vom 21. September v. J. enthält einen Leitartikel, betitelt: „Die Rückfestigung städtischer Wahlen“. Die darin enthaltene Bezeichnung der Maßnahmen der Staatsregierung als Verkürmung der Institutionen, Bann gegen die grösste Partei des Landes und Ausnutzung des Gesetzes, sind von der Staatsanwaltschaft als Verstöße gegen den § 101 des Strafgesetzbuches betrachtet worden. Die Nr. 489 vom 7. Oktober v. J. enthält einen Leitartikel, überschrieben: „Die politischen Rechte der Beamten“, welcher die Beforderungen der Beamten unter der jetzigen Staatsregierung bespricht. Auch in diesem Artikel fand die Staatsanwaltschaft Hah und Verachtung erregende Schmähungen und hat deshalb wegen beider Artikel gegen den Redakteur der „Nationalzeitung“, Dr. Zabel, die Anklage aus § 101 des Strafgesetzbuches erhoben. Der Angeklagte war im Audienztermin in Begleitung des H. A. Holthoff erschienen. St. A. v. Mörs begründete die Anklage und beantragte 6 Wochen Gefängnis gegen Dr. Zabel. H. A. Holthoff wies nach, daß es einmal an einer speziellen Maßregel der Reg. fehle, die ge- schmäht sein sollte und daß von einer Schmähung überhaupt nicht die Rede sei. Erdachte und entstelle Thatsachen enthielten die Artikel nicht, da man sonst die Anklage daraus gerichtet haben würde. Die Artikel enthielten nur die nothwendigen, aus den wahren Thatsachen folgenden Consequenzen, deren Folgerung gestattet sei. Wahr sei es, daß die gewählten Gemeindebeamten ihrer politischen Richtung wegen nicht bestätigt wurden, und wahr sei es, daß bei den Beförderungen der Beamten deren politische Ansicht maßgebend sei. Er beantragte das Nichtschuldig. Dr. Zabel führte an, daß er nicht die Ansicht gehabt habe, die Regierung zu schmähen, daß die Artikel eine äußerst scharfe Kritik enthielten, wie solche selbst unter der vorjährlichen Regierung erlaubt war. Die Thatsachen, welche die Artikel behandeln, seien notorisches und öffentliches Missverhältnisse, so daß er es für Pflicht gehalten habe, die selben öffentlich zu bezeichnen. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei; er erachtete beide Artikel für strafbar und verurtheilte den Dr. Zabel zu 100 Thlr. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängnis, weil derselbe sich seit 10 Jahren wegen dieses Vergehens im ersten Rücksche

rechte nicht verändert habe. Die 7. Deputation des Criminalgerichts handelte heut nachstehende beiden Prozeßfälle. Die Nr. 441 „Nationalzeitung“ vom 21. September v. J. enthält einen Leitartikel, betitelt: „Die Rückfestigung städtischer Wahlen“. Die darin enthaltene Bezeichnung der Maßnahmen der Staatsregierung als Verkürmung der Institutionen, Bann gegen die grösste Partei des Landes und Ausnutzung des Gesetzes, sind von der Staatsanwaltschaft als Verstöße gegen den § 101 des Strafgesetzbuches betrachtet worden. Die Nr. 489 vom 7. Oktober v. J. enthält einen Leitartikel, überschrieben: „Die politischen Rechte der Beamten“, welcher die Beforderungen der Beamten unter der jetzigen Staatsregierung bespricht. Auch in diesem Artikel fand die Staatsanwaltschaft Hah und Verachtung erregende Schmähungen und hat deshalb wegen beider Artikel gegen den Redakteur der „Nationalzeitung“, Dr. Zabel, die Anklage aus § 101 des Strafgesetzbuches erhoben. Der Angeklagte war im Audienztermin in Begleitung des H. A. Holthoff erschienen. St. A. v. Mörs begründete die Anklage und beantragte 6 Wochen Gefängnis gegen Dr. Zabel. H. A. Holthoff wies nach, daß es einmal an einer speziellen Maßregel der Reg. fehle, die ge- schmäht sein sollte und daß von einer Schmähung überhaupt nicht die Rede sei. Erdachte und entstelle Thatsachen enthielten die Artikel nicht, da man sonst die Anklage daraus gerichtet haben würde. Die Artikel enthielten nur die nothwendigen, aus den wahren Thatsachen folgenden Consequenzen, deren Folgerung gestattet sei. Wahr sei es, daß die gewählten Gemeindebeamten ihrer politischen Richtung wegen nicht bestätigt wurden, und wahr sei es, daß bei den Beförderungen der Beamten deren politische Ansicht maßgebend sei. Er beantragte das Nichtschuldig. Dr. Zabel führte an, daß er nicht die Ansicht gehabt habe, die Regierung zu schmähen, daß die Artikel eine äußerst scharfe Kritik enthielten, wie solche selbst unter der vorjährlichen Regierung erlaubt war. Die Thatsachen, welche die Artikel behandeln, seien notorisches und öffentliches Missverhältnisse, so daß er es für Pflicht gehalten habe, die selben öffentlich zu bezeichnen. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei; er erachtete beide Artikel für strafbar und verurtheilte den Dr. Zabel zu 100 Thlr. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängnis, weil derselbe sich seit 10 Jahren wegen dieses Vergehens im ersten Rücksche

Danzig, 5. Jan. [Marine.] Das „Dampfboot“ meldet:

„Der Rest der Maschinenteile für Sr. Majestät Corvetten „Hertha“ und „Medusa“ ist mit dem Dampfer „Oliva“ aus Greenwich eingetroffen und wird in Neufahrwasser gelöscht. — In Stelle der aus Japan zurückgekehrten Corvette „Gazelle“ soll Sr. Majestät Corvette „Vinetta“ zum Frühjahr nach den ostasiatischen Gewässern zur Aufrechterhaltung des Handelsvertrages und zum Schutz der deutschen Handelschiffe abgehen und dort auf ein Jahr stationirt werden. — Das Kuppelschiff „Arminius“, welches in England zur Abnahme fertig ist, wird zum Frühjahr hierher übergeführt werden, um noch die inneren Einrichtungen an der königlichen Werft zu erhalten.“

Italien.

Rom, 31. Dez. [Montalembert und Falloux. — Freiheit.] Die Herren Montalembert und Falloux werden hier erwähnt, indem beide sich persönlich dem Papste unterwerfen und Abbitte thun wollen; sie sind durch Art. 80 getroffen, worin es bekanntlich als ein Freiheit erklärt wird, daß der Papst mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und der modernen Gesittung sich versöhnen dürfe und könne. Herr Louis Beauillet soll auf die Aufnahme dieses Artikels durch die Mittheilungen, welche er dem Papste seit seiner Ankunft in Rom gemacht, hingewirkt haben. — Der hier lebende Justizminister des Königs von Neapel, Marchese Pietro Ulloa, ließ, wie man der „Woz. Ztg.“ schreibt, einen vom 25. v. M. datirten Brief an Gladstone in die hiesigen clericalen Blätter einklappen, woraus bereits mehrere auch in deutschen, doch so viel ich weiß, nicht folgende Stelle mitgetheilt ward:

„Es ist, mein Herr, ohne Zweifel gar sehr zu wünschen, daß die italienische Presse und Tribune die Vertheidigung der verlebten Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu ihrer Sache machen könnte. Doch welche Freiheit genieht diese Presse und Tribune in Neapel? Man verbietet die Druckereien, verbrennt die Journale; man hat die Redacteure, welche die Leiden der beiden Sizilien zu entschleieren wagten, verhaftet, ja erdolcht; jede furchtlose Stimme wird durch das Geschrei dieser erstickt, die sich am Tische der Regierung mästet. Vor 15 Jahren traten Sie als Streiter für die mit Fäden getretenen Menschen wider die Regierung der Bourbons auf; warum nehmen Sie nicht wieder das Wort aus demselben Grunde heute, wo Sie Minister einer Großmacht sind? Wer sich einmal der Sache der Unterdrückten widmete, sollte sie jederzeit, und ohne zu ermüden, vertheidigen. Entweder macht sich England nichts aus den Leiden der Völker, und in diesem Falle war Ihre Intervention vor 15 Jahren eine unberechtigte, oder es liegt England am Herzen, ein Volk nicht der brutalen Willkür seiner Unterdrücker zu überlassen, und dann wird die Intervention heute eine Pflicht der Ehre. Was den Fehler begehen ließ, kann zuweilen ein Mittel zur Heilung werden; Niemand ist geeigneter als Sie, die Achilleslanze wohl zu führen. Die Zeit muß Sie über so viele

der Voransetzung, daß sich Savannah noch vor dem Neujahr ergeben wird, schließt der Sherman'sche Feldzug des Jahres 1864 auf die glänzendste Weise ab. Allerdings hat er Atlanta wieder aufgegeben, doch nur um schon in diesem Jahre von dort aus den Feldzug zu unternehmen, welcher der allgemeine Annahme nach das Programm für 1865 bilden sollte. Die feindliche Armee, die ihm gegenüber stand, in dem viermonatlichen Feldzuge gegen Atlanta ein halbes Dutzend mal geschlagen, ist schließlich nach Tennessee herauf gelassen worden, um dort von der Hälfte der Sherman'schen Armee zertrümmert zu werden, und hat die Initiative vollständig verloren. Die Wiederoccupierung der aufgegebenen Linie von Chattanooga nach Atlanta würde jetzt eine Kleinigkeit sein, wenn sie sich noch der Mühe lohnte, nachdem Sherman eine Stellung gewonnen hat, von wo aus er das ganze südliche Eisenbahnsystem zerstören kann, zudem Atlanta nur die Pforte bildete. Vor allen Dingen hat Sherman's Marsch bewiesen, daß es mit dem von den feindlichen Zeitungen so oft und prahlreich angekündigten Volksfeige und mit dem Widerstand bis auf den letzten Blutstropfen nichts ist; daß die militärische Widerstandskraft der Rebellion auf ihre zwei organisierten Hauptarmeen beschränkt ist, und daß nach deren Vernichtung die Unterwerfung des Südens durch bloße militärische Spaziergänge bewirkt werden kann, wenn nicht durch die von den Organen des Jeff. Davis jetzt dringend empfohlene Bewaffnung der Negerclaven ein neues Element in den Krieg eingeführt wird, dessen Tragweite sich noch nicht berechnen läßt.

(N. Z.)

Newyork, 24. Dez. [Vom Kriegsschauplatz.] Die vor Wilmington erschienene, im Geheimen ausgerüstete unionistische Flotte ist eine der stärksten, welche die Union je entsendet hat, und steht unter dem Befehle des Admirals David Porter. Gerüchtweise verlautet, daß das Fort Caswell oder Fisser am Eingang zum Cape-Fear-Fluß, an welchem Wilmington gelegen, bereits mit Erfolg bombardirt wurde. Von General Sherman fehlen neuere Nachrichten. — Hood's geschlagen Armee ist noch auf der wildesten Flucht begriffen, und seine Versuche, Pontons über den Tennessee zwischen Decatur und Florence zu legen, sind durch die unionistischen Kanonenboote vereitelt worden. General Rosenkranz rückt von Memphis vor, um Hood's Truppen den Rückzug in Alabama abzuschneiden. General Thomas' Cavallerie ist Hood bereits bis Pulaski gefolgt und macht Tausende zu Gefangenen. — Von Baton Rouge, am unteren Mississippi, ist eine unionistische Expedition ausgegangen, deren Bestimmungs-ort nicht bekannt ist. Der Süden vermutet, sie sei gegen Mobile gerichtet, in Folge dessen die größte Aufregung im Staate Mississippi herrscht. — Die gleichzeitigen Angriffe auf Savannah, Mobile und Wilmington haben einen panischen Schrecken im ganzen Süden und besonders in Richmond hervorgebracht, und es lassen sich bereits im richmonder Kongress Stimmen vernehmen, den Frieden um jeden Preis herzustellen. Es liegen unzweideutige Beweise vor, daß sich eine große Contre-Revolution im Süden vorbereitet. Hood's Niederlage in Tennessee hat die Entwicklung dieser Bewegung beschleunigt. Südliche Berichte behaupten, der confederierte General Breckenridge habe den gegen Lynchburg vorrückenden unionistischen General Burnside geschlagen. Die Angabe wird bezweifelt. — General Grant hat die von Lee gebaute Zweigbahn nach der Wilson-Eisenbahn führend, auf 20 Meilen weit zerstört und die über den Meherrin-Fluß führende Brücke in die Luft gesprengt. Lee's Zufuhren sind in Folge dessen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verstopft.

Es wird berichtet, daß ein Theil der Sheridan'schen Armee sich mit Grant vereinigt habe. Der Dutch-Gap-Kanal am James-Fluß, von den Truppen des Generals Butler gegraben, ist der Vollendung nahe. Die Arbeit an demselben wird unter dem Feuer des Feindes fortgesetzt. Die unionistischen Kanonenboote sind bestimmt, durch denselben gegen Richmond vorzudringen. — Präf. Davis soll sehr niedergeschlagen sein und alle Hoffnung auf Erfolg aufgegeben haben. Er scheint dem Vorschlag, die Slaven zu bewaffnen, geneigter gestimmt zu werden, da er keine frischen weißen Truppen mehr ausheben kann. — General Price, von General Rosenkranz aus Missouri vertrieben, verliert den größten Theil seiner Truppen durch Desertion, da die Mannschaften durch Entbehrungen vollständig demoralisiert sind. Einige unionistische Expeditionen in Louisiana, unter General Dana, waren erfolglos.

Präsident Lincoln ist jedweder Verwicklung mit England entschieden abgeneigt, und Demonstrationen gegen letzteres brauchen nicht befürchtet zu werden. Der Befehl zur Aushebung von 300,000 Mann neuen Truppen im Norden hat einen sehr niederschlagenden Eindruck in Richmond verursacht.

(N. Fr. Pr.)

Breslau, 7. Jan. [Feuerwehr.] Gestern Abend 8% Uhr rückte die Hauptfeuerwache nach Brüggenthal, wo in einem der dort neu gebauten Häuser ein Schornsteinbrand sein sollte. Die Feuerwehr, welche von der Signalstation Scheitnigerstraße 2, per Telegraph alarmiert worden war, fand eine Feuergefahr vor, und lehrte bald zurück.

Die Hilfe der biegnen Feuerwehr ist im vergangenen Jahr zusammen 88 mal beansprucht worden, und zwar sind: die Hauptfeuerwache allein 61 mal, Hauptfeuerwache und Oderthorfeuerwache zusammen 12 mal, die Oderthorfeuerwache allein 5 mal, die Nikolaihorthorfeuerwache allein 2 mal ausgerückt. Die Landspitze kam 2 mal in Thätigkeit, Mannschaften ohne Löschgeräthe waren 6 mal ausgerückt. In 16 Fällen war die Alarmierung ohne Grund. Von den 72 wirklich stattgehabten Feuern waren 20 Zimmerbrände, 12 Kellerbrände, 11 Schornsteinbrände, 3 mal brannte es in Werkstätten feuergefährlicher Gewerbe, 4 mal in Dünghäusern, 6 mal in Remisen und Werkstätten, 7 mal in gewöhnlichen Wohnhäusern, 4 mal in Fabriken, 3 mal in Küchen, 2 mal auf der Straße, nämlich Spiritus im Rinnstein, und ein Wagen auf dem Kopfmarkte.

Von den Alarmierungen treffen auf den Monat Januar 12, Februar 15, März 9, April 4, Mai 1, Juni 8, Juli 4, August 5, September 7, Oktober 5, November 6, Dezember 9. Die meisten also im Februar; dem Tage nach auf den Sonntag 10, Montag 9, Dienstag 14, Mittwoch 15, Donnerstag 10, Freitag 10, und den Sonnabend 20. Die bedeutendsten Brände waren am 30. August in der Rehorst'schen Fabrik, am 31. Oktober Schuhfabrik Nr. 34 und am 1. Nov. Klosterstraße Nr. 60, bei allen drei kamen nicht unbedeutende, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzungen von Mannschaften vor.

Auszeichnung. Den Oberfeuermännern Böhler und Obst ist für die glücklich ausgeführte Rettung der bei dem Feuer am 31. Oktober v. J. in dem Hause Schuhfabrik Nr. 34 in größter Gefahr gewesenen Mauergeradenfrau Hahn von der königl. Regierung je eine Prämie von 25 Thlr. bewilligt worden. Böhler hat sich bereits im Jahre 1861 bei dem Feuer im grünen Hirsch auf der Oberstraße die Rettungsmedaille verdient.

=bb= [Der neue Brand-Director.] Herr Baumeister Zabel aus Berlin, ist bereits den Bureau-Beamten auf dem Rathause vorgestellt und als Brand-Director bei der Feuerwehr eingeführt worden.

Breslau, 7. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrichs-Straße im Elisenhof sechs Paar weiße neue Damenhosen, ein wollener roth und weiß gestreifter Unterrock, eine geschlachtete Gans und ein Gefäß mit Gansfett; Matthäusstraße Nr. 25 ein roth und weiß larrirter Deckbett-Uberzug, eine graue Leinwand-Schlürze und ein Paar grüne Strümpfe; Palmsstraße in dem Hause zum Ludwigshof zwei Stück neue weiße leinene noch ungesäumte Bettlaken, zwei Stück weiße lattunene Bettlaken, zwei Deckbetts- und fünf Kopftücher-Uberzüge von roth larrirter Kattun, ein weiß und roth larrirter leinener Kinderbett-Uberzug und ein Vorlegeschloß; Nikolaistraße Nr. 57 zwei dune lattunene Frauenschuhe, ein Frauenkleid von schwarzen Camelot, ein grün wollenes Kleid und zwei schwarze Camelot-Jacken; kleine Scheitniger-Straße Nr. 8 eine lila lattunene Jacke, ein grauer Kindermuff, eine braune wollene Haube, eine gelb gestreifte Schürze, ein

Grettedehad, ein Brodt, zwei Stück Butter, fünf große Feuerwürste, fünfzehn Paar Bratwürste, verschiedene Sorten Brannweine und fünfzig Stück Cigarren; Schießwerder Nr. 11 ein circa vierzehn Fuß langes Wasserfall-Hörnchen aus Zint.

Angelommen: Ihr Erlaucht Gräfin von Hatzfeldt-Wildenburg-Weißwiler mit Familie aus Leipnitz; Graf zu Stolberg-Wildenburg-Weißwiler, Gen. a. D. u. Ritter, aus Jannowitz. (Pol. Bl.)

Hirschberg, 5. Jan. Die trockene Kälte, welche den verflossenen Monat Dezember charakterisierte, ging auch in's neue Jahr über und langte gestern Früh auf ihrem Höhepunkt, ca. 20 Gr. R., an. Diese Steigerung wurde erwartet, nachdem es am Silvesterabend (nach Schreiberhau zu) ziemlich heftig gebliebt hatte. Schon sind die Befürchtungen, daß Wassermangel eintreten könnte, nicht fern, abgesehen von der Gefährlichkeit des offenen Frostes für die Saaten. Gestern Abend jedoch wurde es milder und heut Früh war die Temperatur = 0, während heftige Stürme die Nacht hindurch wehten. (Bote.)

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Nakel, 3. Jan. [Ein Gefangenener.] Vor einigen Tagen kam ein junger Mensch zu einem Gastwirth und wollte ihm ein Paar Pferde verkaufen. Der selbe machte der Polizei Anzeige davon, und da der fremde junge Mensch sich nicht legitimieren konnte, bald sich Heinrich, bald Wilhelm nannte, als seinen Heimatort bald Neustadt bei Wien, bald Krakau bezeichnete, so wurde er zur Haft gebracht. Er gab ferner an, daß er die Insurrection in Polen mitgemacht, in verschiedenen Treffen gewesen wäre u. s. w. Seine Angaben stießen jedoch vielfach auf Widerspruch. In der ersten Nacht seiner Gefangenschaft machte er den Versuch, aus seinem im 3. Stock des Rathauses belegenen Gefängnis vermittelst seines Bettlakens, das er zerriss und zusammendrehte, durch's Fenster zu entfliehen. Diese künstlich fabrizirten Stricke blieben die Bucht seines Körpers nicht aus, rissen entzwey und der Gefangene stürzte aus der Höhe von mindestens 30 f. vom 2. Stock auf das Straßenplaster. Des Morgens fand man ihn wimmernd auf der Straße liegen und wurde er nach dem städtischen Lazareth gebracht. Eine äußere Verlehung war nicht sichtbar, jedoch mußte man auf eine bestige, innere Eröffnung des Körpers schließen, die seinen Zustand nicht unbedenklich erscheinen ließ. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß keine Gefahr für sein Leben vorhanden sei, und so durkte er wohl bald nach dem Gefängnis des Kreisgerichts in Lobsens abgeführt werden. Man glaubt in dem Gefangenen einen aus der Bande abgesehnen zu haben, die sich vor Kurzem in Westpreußen eines politischen Mordes an einem Gutsbesitzer schuldig gemacht habe, da sowohl seine verschiedenen Angaben, sowie zum Theil sein Signalement zu dieser Annahme berechtigen. Es sind bereits alle Schritte getroffen, um die Identität seiner Person feststellen zu lassen. Die Pferde, räumte er bereit ein, hätte er in Briefen gestohlen. Sonst soll es ein gewandter und durchaus nicht roh aussehender Mensch sein. (Ostd. B.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Raumur.

Breslau, 6. Jan. 10 U. Ab. 3-6,43 + 1,2 B. 4. Trübe.

7. Jan. 6 U. Mrq. 328,29 + 0,8 B. 2. Trübe.

Breslau, 7. Jan. [Wetterstand.] O-P. 14 F. 4 3. U.-P. 1 F. 6 3. Eisstand.

Nach neueren Berichten über die leipziger Messe haben sich auf dem Luchmarkte die anfänglich rege gewordenen Erwartungen nicht in dem gewünschten Umfange erfüllt. Für das Manufacturaaren-Geschäft überhaupt hat die Messe den Gang nicht genommen, den sie in den ersten Tagen anzutreten schien. Die für diesen Geschäftszweig so wichtigen Kunden aus den unteren Donauländern sind nur wenig zahlreich zur Messe gekommen, den Polen und Russen gestattet der Stand ihrer Landesvaluta schon gar nicht, als Käufer nach Leipzig zu geben; auch aus den Niederlanden sind weniger Käufer gekommen, als erwartet war. Die meiste Ablnahme fanden noch ordinaire und Mittelgattungen, die auch befriedigende Preise bedingen; für bessere Qualitäten ist der Begehr nur sehr schwach.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die von London gemeldete Baisse der Consols von Mittags 12 Uhr (89%) hatte nur geringen Einfluß auf die heutige Börse. Die Spekulanten waren noch immer mit den Blasenbergläufen, die noch nicht von der durch die Liquidation herborgerufenen Bewegung gefärbt sind, vorzugsweise beschäftigt. Die Rente erhöhte sich zu 66, 75. Am weiteren Verlaufe der Börse übten von Neuem auftauchende Gerüchte über die Entwaffnungsfrage auf den Stand der Course einen guten Einfluß aus, jedoch blieb das Geschäft still. Die Rente hob sich auf 67, 02%, wich aber bald wieder bis 66, 80 und wurde schließlich zu 66, 85 bei ziemlich fester Haltung der Börse gehandelt. Die Spekulanten blieben bis zum Schlusse unentschlossen. Die übrigen Wertpapiere folgten im Allgemeinen der Bewegung der Rente, nur die Lyoner Eisenbahn blieb während des ganzen Verlaufs der Börse sehr fest. **Schluß-Course:** 3proz. Rente 66, 85. Ital. 3proz. Rente 64, 70, coup. d. 3proz. Spanier 1proz. Spanier. — Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktion 437, 50, d. 12% Fr. Credit-Mobilier-Aktion 956, 25, d. 25 Fr. Lomb. Eisenbahn-Aktion 526, 25.

London, 6. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. 1proz. Spanier 40%. Sardinien 80%. Mexikaner 28. 3proz. Russen 89%. Neue Russen 88%. Silber —. Türk. Consols 48%. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 7% Sh. Wien 11 Mt. 80 Kr.

Die „City of Cork“ ist aus New-York mit 1,160,025 Dollars an Contanten in Queenstown und die „City of Limerick“ von ebendaher in Liverpool eingetroffen.

Wien, 6. Jan. Des kathol. Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 6. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war ziemlich fest, das Geschäft nicht belebt, die Nachbörse etwas matter. — **Schluß-Course:** Ludwigshafen-Bexbach —. Wiener Wechsel 101 1/4. Darmstädter Bank-Aktion 230. Darmstädter Zettel-Bank 253%. Metall. 60%. 4% prozent. Metall. 53 1/4 B. 1854er Loos 74 1/2 B. Oesterl. National-Anleihe 67%. Oesterl.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterl. Bank-Anteile 789 B. Oesterl. Credit-Aktion 179. Oesterl. Elisabeth-Bahn 114. Rhein-Nahebahn —. Hessische Ludwigsbahn 129%. 1860er Loos 82 1/2 B. 1864er Loos 84 1/2 B. Böh. Weißbahn 71. Finnland-Ant. 88 B. 6% Vereinigte Staaten-Ant. pr. 1882 47 1/4.

Hamburg, 6. Jan., Nachm. 2% Uhr. Die Börse war fest und ruhig. Geld reichlich. Thauwetter und sehr stürmisch, starker Eisgang auf der Elbe, die Passage sehr schwierig. Admiral Fitzroy in Greenwich telegraphirte „Storm“. **Schluß-Course:** National-Anleihe 67%. Oesterl. Credit-Aktion 75 1/2. Vereinsbank 106 1/2. Norddeutsche Bank 111. Rheinische 107 1/2. Nordbahn 70%. Finnland. Anteile 85%. 3proz. Verein. Staaten-Ant. pr. 862 42%. Disconto 4%. Wien 89, 37. Petersburg 28%.

Hamburg, 6. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen rubig, zu leichtbaubaren Preisen offerirt. Get. loco Mai 26%, Ottbr. 26% — 26%. Kaffee besseres Conjugengeschäft.

Liverpool, 6. Jan., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Weichende Tendenz. Preise jedoch ziemlich unverändert. Wochenumfang 17,050, zum Export verlaufen 4150, wirklich exportirt 5337, Consum 10,420, Bortz 496,000 Ballen.

London, 6. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In sämtlichen Getreidearten beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 6. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen im Allgemeinen flau. Roggen desalb, Termine etwas flauer. Raps Frühjahr 72%. Herbst 69. Rapsöl April-Mai 39, Herbst 38%.

Berlin, 6. Jan. Hatte die Haltung der Börse schon gestern erkennen lassen, daß die Börse, an den leitenden Börsen dem Herkommen beim Jahreswechsel entsprechend inscenen, an und für sich auf schwachen Füßen stand, so mußten durch die heute zusammenstossenden Bantabschlüsse die Grundlagen der Bewegung noch merklich erschüttern werden. Wie der englische und französische Bantausweis, so ergibt auch der Monatsbericht der preußischen Bant eine Schwächung ihrer Position. Bei 6 Millionen Mehr an unaufgenommenen Noten hat sich der Metallobststand unserer Bant um 1 Million Thlr. verringert. Die Stimmung der Börse war daher sehr matt; die Zurückhaltung der Verkäufer, die gestern noch dem Mangel an Kauflust gegenüber stand, hielt, war heute geschwunden, u. namentlich die schweren inländ. Eisenbahn-Actionen wurden heute mit häufig stark herabgepreßten Courien den Käufern entgegengebracht. Der Speculationsmarkt ließ im Verhältniß zu dieser Flane der Eisenbahn-Actionen noch am wenigsten Festigkeit vermissen. Namentlich erhielten sich die gestern besonders hervergehobenen Creditbanken in guter Frage auch heute, wenngleich das Geschäft allgemein schwächer war und die Börse meist mit großen Anstrengungen auch auf diesem Gebiete geschuftet werden mußte. Der Capitalmarkt war träge, preußische Anleihen und Pfandbriefe dem aufstrebenden Angebot gegenüber nur mühsam auf den gestrigen

Notirungen zu behaupten. Dagegen war in Eisenbahn-Prioritäten, hauptsächlich auch in Aachen-Maastricht und außerdem in Österreich-Franz. und Österreich-Lombardien ein bewegtes Geschäft. Für Disconten erster Klasse blieb Geld 5 pt. Br. (B. u. G. B.)

Berliner Börse vom 6. Januar 1865.

Fonds- und Geld-Course.	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Freit. Staats-Anl. 14 1/2 101 1/2 bz.	Dividende pro 1862 1863 Zf.
Staats-Anl. von 1859 52 1/2 97 bz.	Aachen-Düsseldorf 31 1/2 31 1/2 98 G.
dito 1859 53 1/2 97 1/2 G.	Aachen-Maastricht — 38 bz.
dito 1854 49 1/2 102 bz.	Amsterd.-Rott. 6 114 1/2 B.
dito 1855 1/2 102 bz.	Berg.-Märkische 61 1/2 136 bz.
dito 1855 1/2 102 bz.	Berlin-Anhalt 82 1/2 98 1/2 bz.
dito 1857 49 1/2 102 bz.	Berlin-Hamburg 71 1/2 140 1/2 bz.
dito 1858 49 1/2 102 bz.	Berl.-Potsd.-Mtg. 14 14 21 1/2 bz.
dito 1864 49 1/2 102 bz.	Berlin-Stettin 7 1/2 81 1/2 1 1/2 bz.
dito 1864 49 1/2 102 bz.	Böh.-Westh. 8 71 1/2 113 1/2 bz.
dito Anl. von 1853 52 1/2 128 B.	Breslau-Freib. 129 1/2 121 1/2 197 bz.
Berliner Stadt-Obl. 49 1/2 102 1/2 G.	Cöln-Minden 129 1/2 131 1/2 197 bz.
Kur. u. Neumärk. 49 1/	